

Wir fordern einen wirksamen Schutz gegen den A22-Lärm:

- durch ein flexibles Tempolimit
- auf beiden Richtungsfahrbahnen,
- zwischen Stockerau Ost und Stockerau Nord,
- mit einer permanenten Tempoüberwachung,
- insbesondere auch für die zu schnellen Lkw
- und eine kurzfristige Umsetzung bis 2025 !



Bildquelle: 20141120_PD19719 (RM)
Alexander Körner / dpa / picturedesk.com

Die nachfolgend aufgeführten und persönlich unterzeichnenden Personen unterstützen diese Initiative.

	Vorname Familienname	Wohnadresse: Straße, Nr, PLZ, Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterzeichnung	Eigenhändige Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

Voraussetzung:

1. österreichische, wahlberechtigte StaatsbürgerIn (Wahlalter: 16 Jahre)
2. **eigenhändiges** und **vollständiges** Ausfüllen (*Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Unterzeichnungsdatum samt Unterschrift*)
3. Die Listen bitte **nur als Original** (nicht als Kopie oder Fax) **an Josef Lehner 2000 Stockerau, Am Neuriß 40.**
Weitere Abgabeadressen sind auf www.tunnelstockerau.at ersichtlich.

Bitte keine Unterschriften auf der Rückseite oder auf Extrablättern.

Dies ist eine Aktion der „Bürgerinitiative: Tunnel und Grüner Übergang - A22“

Datenschutz: Die Listen mit den persönlichen Daten der Unterstützer werden durch die Bürgerinitiative ausschließlich für die Vorlage der Initiative an die Parlamentsdirektion verwendet.

Gemäß Straßenverkehrsordnung hat die Behörde Verkehrsbeschränkungen zu erlassen, wenn dies zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt erforderlich ist (§ 43 Abs. 2 StVO). Die für Autobahnen zuständige Behörde: das BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie).

Die bestehende 100er-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Richtungsfahrbahn Wien wurde 2004 allein wegen einer erhöhten Unfallrate verordnet. Für die Richtungsfahrbahn Stockerau wurde damals keine Unfallhäufung festgestellt. Die Grundlage dafür war eine Unfalldatenanalyse für die Jahre 1998-2003 bei einer Verkehrsstärke von ca. 40.000 Kfz/Tag.

Seit 2006 liegen den Behörde Lärmuntersuchungen vor, die eine **Überschreitung der Lärm-Grenzwerte** in weiten Bereichen von Stockerau nachweisen. An einigen Stellen überschreitet die Lärmbelastung die Grenze der Gesundheitsgefährdung (BStLärmIV BGBl. II Nr. 215/2014).

Das von der ASFINAG Ende 2016 eingereichte A22-Ausbauprojekt enthält bauliche Lärmschutzmaßnahmen in Form von bis zu 13 m hohen Lärmschutzwänden, jedoch auch das Ziel, die Verkehrskapazität zu steigern und das bestehende Tempolimit aufzuheben.

Neben der höchst nachteiligen Wirkung der Lärmschutzwände auf das Stadtbild und auf die Trennung zwischen Stadt und Au sind Lärmschutzwände nur im Bereich von 300 – 500 m spürbar wirksam. Völlig unakzeptabel ist jedoch, dass der projektierte Lärmschutz nicht für die gesteigerte Kapazität der A22 ausgelegt ist. Die neuerliche Überschreitung der Lärmgrenzen ist also vorhersehbar. Die Klärung dieses Punktes und weiterer „Knackpunkte“ in dem laufenden Rechtsverfahren über die UVP-Pflicht und eine bauliche Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen wird noch Jahre auf sich warten lassen.

Daher fordern wir als Übergangs- bzw. Zwischenlösung wirksame Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung in Form von flexiblen Tempolimits. Je nach Verkehrsbelastung und Tageszeit sind entsprechende Tempolimits erforderlich, deren Einhaltung über die gesamte Trassenlänge überwacht wird. Wegen der massiven Überschreitung der Schwerverkehr-Tempolimits beantragen wir eine selektive Überwachung nach Fahrzeugklassen.